

Von: Stabsstelle Stadtentwicklung  
- Planung –

Wolmirstedt, den 26.0.2019<sup>6</sup>

An: die Stadträte

## Information des Stadtrates

- **Stand der Planungen des SüdOstLinks (Gleichstromtrasse) von Wolmirstedt bis Isar (Bayern)**
- **Öffentliche Auslage der Planungsunterlagen**

Die Energiewende fordert ein Umdenken in der Stromproduktion. Zunehmend entwickelt sich ein Bedarf, Elektrizität vom Norden in den Süden Deutschlands zu transportieren. Im windreichen Norden des Landes werden immer größere Mengen Windstrom produziert, während im Süden nach und nach die Kernkraftwerke vom Netz gehen. Eine Leitung zur Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ) soll als „Stromautobahn“ den Stromtransport übernehmen.

Dieses Projekt ist von der Europäischen Union eingestuft als „Projekt von gemeinsamem Interesse“.

### Der SüdOstLink – eine Stromautobahn

Der SüdOstLink ist eine geplante Gleichstromverbindung zwischen Sachsen-Anhalt und Bayern. Sie soll Wolmirstedt mit dem Kraftwerksstandort Isar bei Landshut verbinden. Vorhabenträger für den nördlichen Teil des Projekts ist 50Hertz. Den südlichen, bayerischen Teil verantwortet Übertragungsnetzbetreiber TenneT.

Daten:

- die Trassenkorridorlänge beträgt 540 km,
- die Übertragungskapazität beträgt 2 Gigawatt
- die Spannungsebene wird mit 525 kV und 320 kV abgegeben.

Die Trasse (**Abschnitt A**) von Wolmirstedt bis Naumburg/Eisenberg (Thüringen) ist 182,7 km lang und soll größtenteils unterirdisch verlaufen. Lediglich zwischen Wolmirstedt und Magdeburg Olvenstedt (16 km) und im Salzlandkreis ist zwischen Welsleben und Förderstedt (10 km) die Trassenführung als Freileitung vorgesehen. Ab Könnern verläuft die Trasse parallel zu den Autobahnen A14 und A9.

Der Baustart soll voraussichtlich 2022 erfolgen. Mit der Fertigstellung wird 2025 gerechnet.

### Aktueller Arbeitsstand der Bundesfachplanung

Eingeleitet wurde das Antragsverfahren (Bundesfachplanung) im März 2017 nach dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG). Der Vorhabenträger hat den Vorschlagstrassenkorridor und die in Frage kommenden Alternativen dargelegt unter Berücksichtigung der erkennbaren Umweltauswirkungen und raumordnerischen Konflikten. Auf Basis der Antragskonferenzen im Mai 2017 in Magdeburg und Halle hat die Bundesnetzagentur am 06.10.2017 den Untersuchungsrahmen festgelegt. (Der Untersuchungsrahmen gibt vor, wie die Antragsunterlagen durch weitere Arbeiten zu ergänzen und zu vertiefen sind).

Neuerungen im Bundesbedarfsplangesetz zum 31. Dezember 2015 machen die Erdverkabelung für dieses Projekt zum Regelfall, Freileitungsabschnitte sind nur noch in eng begrenzten Ausnahmen möglich. Mit der Novelle wurden auch die aktuell geltenden Netzverknüpf-

fungspunkte festgelegt. Standard für die Verlegung der Erdkabel sind die offene Bauweise mit einem Regelarbeitsstreifen von 40 m und das horizontale Spülverfahren bzw. die geschlossene Bauweise bei der Querung von Straßen, Flüssen und anderen Hindernissen.

**Im Rahmen der Antragskonferenz haben die Städte und Gemeinden des Landkreises Börde Wolmirstedt, Niedere Börde, Barleben, Hohe Börde, Wanzleben-Börde, Sülzetal sowie mehrere Städte und Gemeinden des Salzlandkreises und die Stadt Gerbstedt sowie die Gemeinde Seengebiet Mansfelder Land die Prüfung des Einsatzes einer Freileitung beantragt. Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt hat sich auf seiner Sitzung am 30.03.2017 mit der Möglichkeit eine Freileitungsprüfung zu verlangen, auseinandergesetzt und befürwortet.**

Insgesamt wurden 19 Freileitungsprüfverlangen von Gebietskörperschaften beantragt und in den Untersuchungsrahmen aufgenommen. Das Freileitungsprüfverlangen wurde in Abschnitten geprüft und bewertet.

**Freileitungsteilabschnitt A: Wolmirstedt, Niedere Börde, Barleben, Hohe Börde (ca. 15,8 km)**

**Geprüft werden soll eine Hybridleitung auf einer bestehenden bzw. auf einer neuen Trasse.**

***Hybridleitung: Nutzung bestehenden Leitungstrassen unter Mitnahme der vorhandenen Leitungen auf einem Mastgestänge (z. Bsp.: 525 kV Gleichstrom kombiniert mit 380 kV Drehstrom). Die Standardmasthöhe beträgt ca. 70 m.***

Der Vorhabenträger hat der Bundesnetzagentur vorgeschlagen, die Freileitungsoption von Wolmirstedt bis Höhe Magdeburg Olvenstedt weiterzuverfolgen und vertiefend in der Bundesfachplanung zu prüfen.

#### Einleitung der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Ergebnis der Antragskonferenzen im Jahr 2017 konnte die Bundesfachplanung erarbeitet werden. Im April/Mai 2019 wurden von der zuständigen Behörde, der Bundesnetzagentur, die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung eingeleitet. Mit Schreiben vom 12.06.2019 wurde die Stadt Wolmirstedt als Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme bis zum 19.08.2019 aufgefordert. Gleichzeitig erhielt die Stadt 2 CD's mit den vollständigen Unterlagen, die den Inhalt von 71 Ordnern umfassen.

Darüber hinaus sind die Unterlagen ab dem 19.06.2019 auf der Seite der Bundesnetzagentur unter

[www.netzausbau.de/beteiligung5-a](http://www.netzausbau.de/beteiligung5-a)

dort unter der Karteikarte „Status“ abrufbar.

Gleichzeitig liegen die Unterlagen u.a. in der Bundesnetzagentur in 39106 Magdeburg, Kaiser-Otto-Ring 16 bis zum 16. August 2019 öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Da die Planungen die Belange der Stadt wesentlich betreffen, beabsichtigt die Verwaltung eine Fristverlängerung bis zum 30. September 2019 zu beantragen, so dass den politischen Gremien die Stellungnahme der Stadt Wolmirstedt zur Entscheidung vorgelegt werden kann.

Im 4. Quartal 2019 werden Erörterungstermine in Magdeburg und Halle bezüglich der eingegangenen Einwendungen durchgeführt.

Nach Abschluss der Bundesfachplanung wird das Planfeststellungsverfahren eingeleitet.



D. Bunk  
Sachbearbeiterin